

FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 02.11.2021

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2602/2020-2025

Herr Kaschel ergänzt zur Vorlage:

„Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass bei angenommenen Investitionskosten von rd. 3 Mio. EUR und einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren ab Fertigstellung Aufwand in Form von Abschreibungen in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr anfällt. Bei einer angenommenen Förderung von 500.000 EUR können im Gegenzug rd. 16.700 EUR jährlich ertragswirksam verbucht werden. Es verbleibt eine Differenz in Höhe von rd. 83.300 EUR, die neben den in der Vorlage bereits benannten Folgekosten zu berücksichtigen ist.

Sofern der ISB diese Maßnahme umsetzen würde, würden bei der Kernverwaltung diese Folgekosten in Form von ISB-Miete anfallen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern. In der heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist dies ebenfalls beabsichtigt.“

Herr Dr. Schmitz ergänzt in der Sitzung der BV Mitte habe man zusätzlich einen Prüfauftrag für eine oberirdische Variante erteilt. Beides nebeneinander sei schwierig. Dies wolle er kurz ansprechen aber inhaltlich nicht weiter thematisieren, ein Vorbehalt sei aber erforderlich.

Herr vom Braucke sieht ebenfalls eine gewisse Widersprüchlichkeit. Dies gelte auch für die Finanzierbarkeit. Er verweist auf die vielen anderen in den nächsten Jahren geplanten Investitionen und erklärt, er werde dieses Projekt ablehnen.

Herr Werner erklärt, ein Beschluss heute – ohne Berücksichtigung von Alternativen – käme zur falschen Zeit. Das Parkhaus am Bahnhof sei zielführender. Er plädiere dafür, in der City weitere Stellbühel zu installieren.

Frau Henke verweist auf die Beratung in der BV Mitte und die Überlegungen zu einer kostenfreien Nutzung für 3 Jahre. Man werde hier der Verwaltungsvorlage vorbehaltlich der Beschlussfassung im StEA zustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, man müsse eine ganzheitliche Betrachtung anstellen und das Ziel, das Thema Verkehr künftig anders zu bespielen, vor Augen haben. Daher werde man heute zustimmen. Weitergehende Prüfaufträge stünden hier nicht auf der Tagesordnung.

Herr Werner entgegnet, die Frage einer eventuellen 3-jährigen Kostenfreiheit stelle sich auch im Finanz- und Personalausschuss. Mit Blick auf vorrangig oberirdische Konzepte könne man hier daher nicht zustimmen.

Herr Rees lässt über die Vorlage mit der Ergänzung von Herrn Kaschel zu den zusätzlichen Folgekosten von 83.300 Euro und vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des StEA abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen gemäß dem Standard „Radstation“ zu planen und in die Erwerbsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzusteigen.**
- 2. Im bisherigen Haushaltsentwurf sind keine Ansätze vorhanden. In den Finanzplan sind die zusätzlichen Ansätze aufzunehmen: Für 2022 investive Auszahlungen von 0,5 Mio. €. Für 2023-2024 weitere Auszahlungen von 2,5 Mio. € und Einzahlungen von 0,5 Mio. €.**
- 3. Ab 2025 sind zusätzlich jährlich ca. 95.000 € für die Betriebskosten sowie ca. 83.300 € für Aufwand in Form von Abschreibungen für in den Ergebnisplan mit aufzunehmen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

200 Amt für Finanzen, 31.01.2022, 51-21 27

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Gast